

Provinz Lüttich/ Province de Liège GEMEINDE 4730 RAEREN/ COMMUNE de 4730 RAEREN
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN
EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN
04. Sitzung des Gemeindegremiums vom 27.01.2025 BAUAMT /SS

Anwesend: Herr Bürgermeister M. PITZ, Vorsitzender, Frau N. RENARDY, Herr T. SIMON, Herr P. CROE, Herr T. SCHWENKEN, Herr G. DEUTZ, Schöffen, Herr P. NEUMANN, Generaldirektor

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Aufgrund der Artikel 119, 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;
Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 04.11.2024;

In Anbetracht, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Anbetracht, der Anfrage der GOFIBER mittels des Programmes POWALCO unter der Nummer 24092314;

In Anbetracht, dass o.g. Arbeiten vom Kollegium in der Sitzung vom 04.11.2024 genehmigt wurden;

In Anbetracht der Anfrage der Frau Samantha de Moor der Firma Constructel Belgium

vom 21.01.2025, welche die Verlegungsarbeiten der Glasfaserkabel durch GOFIBER in den **Straßen Eynattener Heide, Ferpert, Aachener Straße und Heinrich-Bischoff Straße** zwischen dem 24.02. und dem 07.03.2025 durchführen möchten;

In Anbetracht, dass folgende Sperrungen der Straßen notwendig sind, um den guten Ablauf der Arbeiten zu sichern:

- Zufahrt zu dem Haus Aachener Straße 201 a, Privatparzelle, Privatweg
- Aachener Straße 205 bis 219 (Sackgasse)
- Heinrich-Bischoff-Straße 1-4
- Zufahrt zu dem Ferpert 137, Privatparzelle, Privatweg

In Anbetracht der Beschilderungsgenehmigung 20250127_SS_Eynattener Heide_Ferpert_Aachener Str_Constructel der lokalen Polizei vom 27.01.2025;

In Erwägung, dass es sich bei der Zufahrt zu den Häusern Aachener Straße 201 a und Ferpert 137 um eine Privatparzelle, einen Privatweg handelt, wo es keine Verordnung sondern nur eine Info an den Eigentümer bedarf;

In Erwägung, dass es sich bei der Aachener Straße 205 bis 219 um eine Sackgasse handelt und keine Umleitung möglich ist;

In Erwägung, dass bei der Sperrung des Abschnitts Heinrich-Bischoff-Straße 1-4 der Verkehr über die Aachener Straße und die Straße Wesselbend und umgekehrt umgeleitet wird;

In Erwägung, dass den Bewohnern der Zugang zu Ihren Wohnhäusern zu Fuß möglich sein wird und Ihnen dies vorab per Wurfzettel mitgeteilt wird;

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zwecks Vermeidung von Unfällen;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Den Durchfahrtsverkehr in der Straße Heinrich-Bischoff-Straße 1-4 für die Dauer der Arbeiten zu untersagen.

Artikel 2: Dass diese Maßnahme angezeigt wird durch die Schilder: „C3“, „C31b“, „A31“ und „F47“ im Bereich der Baustelle gemäß der Beschilderungsgenehmigung 20250127_SS_Eynattener Heide_Ferpert_Aachener Str_Constructel der lokalen Polizei vom 27.01.2025.

Artikel 3: Dass Verstöße gegen vorliegende Verordnung mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen geahndet werden;

Artikel 4: Dass vorliegende Verordnung Gültigkeit hat 10 Tage nach der Veröffentlichung für den Zeitraum vom 24.02. 2025 bis zum 07.03.2025.

Artikel 5: Dass die Anwohner durch die Antragsteller mindestens 5 Tage vor Beginn der Arbeiten über die Verkehrsbehinderung zu informieren sind. Die Informationskampagne erfolgt mittels Wurfzettel mindestens in deutscher Sprache und wird vorab mit den Gemeindeverantwortlichen abgestimmt.

Im Auftrag des Gemeindegremiums:

Der Generaldirektor
P. NEUMANN

Der Generaldirektor

Für gleichläufige Ausfertigung:



Der Vorsitzende
M. PITZ

Der Bürgermeister